

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 0,4 GRZ (Grundflächenzahl)
- TH maximale Traufhöhe über Geländeoberkante
- II maximale Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- D Dachgeschoss/Staffelgeschoss

Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- o offene Bauweise
- HG / EH Hausgruppen / Einzelhäuser
- 20° maximale Dachneigung
- FD Flachdach
- PD Pultdach
- ← → Firstrichtung
- — — Baugrenze
- Flächen für Nebenanlagen, Gemeinschaftsstellplätze (GST), und Müllsammelplätze (M), (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 + Nr. 15 BauGB)

- öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsberuhigter Bereich
- G Gehrecht für die Allgemeinheit
- L Leitungsrecht für Ver- und Entsorgungsunternehmen

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)

- Fläche für die Versickerung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen und Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 + § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

- Leitung unterirdisch
- Schutzabstand zur Versorgungsleitung

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Grünfläche privat
- Anpflanzung von Bäumen

Massnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a BauGB)

- Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

- Schallschutzmauer
- Lärmschutzpegel - passive Schallschutzmaßnahmen (vgl. Textliche Festsetzungen Nr. 8.2)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Aufschüttung (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)
- Aufzuhebende Grundstücksgrenze
- Geplante Grundstücksgrenze
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Bemessung
- Bestehende Hauptgebäude
- Bestehende Nebengebäude

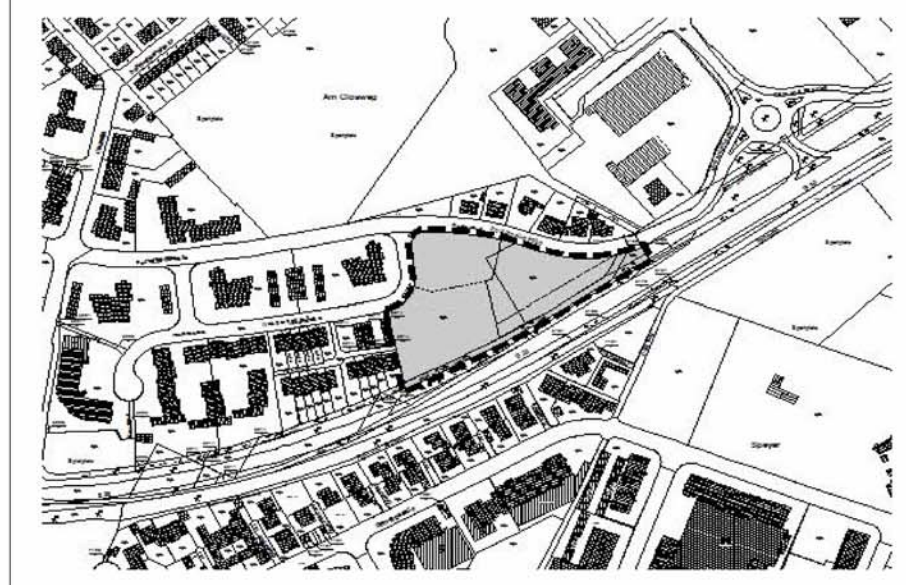
Nutzungsschablonen

Art der baul. Nutzung	Zahl der Vollgeschosse	WA	II (+D)
GRZ	maximale Traufhöhe TH	0,4	9,50 m
Bauweise	Dachform	o	FD / PD
Hausgruppen Einzelhaus	maximale Dachneigung	HG	20°

MI 1	III+D	MI 2	II
0,45	12,50 m	0,40	8,00 m
o	FD / PD	o	FD
HG / EH	20°	EH	20°



Bebauungsplan Nr. 34 A "Paul- Egell- Strasse"



- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 12.03.2009 gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. | 7. Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am .2012. |
| 2. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 18.02.2011 ortsüblich bekanntgemacht. | 8. Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, ist ein Genehmigungsverfahren entbehrlich. |
| 3. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde im Februar / März 2011 durchgeführt. | 9. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Bekanntmachung freigegeben. |
| 4. Der Stadtrat hat den Bebauungsplanentwurf am 07.03.2013 angenommen und die öffentliche Auslegung beschlossen. | Ausgefertigt:
Speyer, den 2012
gez.
Oberbürgermeister |
| 5. Dieser Beschluss wurde am 22.03.2013 ortsüblich bekanntgemacht. | 10. Der Bebauungsplan hat mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 2012 Rechtskraft erlangt. |
| 6. Der Bebauungsplan lag gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 04.04.2013 bis 08.05.2013 öffentlich aus. | |